



NWI-CH NEWSLETTER | 1/2021

NWI-CH NEWS

Sehr geehrte Leserinnen und Leser
Sie halten den ersten Newsletter des
Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und
Innerschweizer Kantone in den Händen,
das freut uns sehr!

«Der neue NWI-CH
Newsletter ist ein Bedürfnis
der Praxis für die Praxis»

Die Welt und insbesondere auch der Justizvollzugsalltag werden immer komplexer. Veränderung sind heute die Regeln und nicht mehr die Ausnahme, wie noch vor 20 Jahren. Es ist deshalb für die Mitarbeitenden in den Kantonen des NWI-CH nicht immer leicht, den Überblick über laufende Projekte, neue Richtlinien oder gar personelle Veränderungen zu behalten. Dies wollen wir mit den NWI-CH NEWS verbessern und damit einem vielfach aus der Praxis gehörten Anliegen Rechnung tragen.

Die NWI-CH NEWS werden in der Regel zweimal pro Jahr erscheinen, immer nach den Konkordatskonferenzen, um deren Beschlüsse rasch und unkompliziert zugänglich zu machen.

Die NWI-CH Newsletter werden jeweils kurz nach den Konkordatskonferenzen auf der [Homepage des Konkordats unter der Rubrik «Aktuelles/NWI-CH NEWS»](#) aufgeschaltet. Um Sie nicht zusätzlich mit E-Mails zu überfluten, verzichten wir nach einer Anfangsphase auf die Zustellung der NWI-CH NEWS per Mail.

NWI-CH NEWSLETTER | 1/2021

Seite - 1 -



Regierungsrätin **Stephanie Eymann**



Regierungsrat **Dieter Egli**

WILLKOMMEN IM KONKORDAT

Neu in der Konkordatskonferenz

Neu gehören seit diesem Frühjahr **Regierungsrat Dieter Egli**, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau und Frau **Regierungsrätin Stephanie Eymann**, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt der Konkordatskonferenz an.

Neu Funktionen

Zum **neuen Vizepräsidenten des Strafvollzugskonkordats** wurde **Regierungsrat Philippe Müller**, Direktor der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern gewählt.

Als **neuer Direktor der konkordatlichen JVA Wauwilermoos/LU** wurde Herr **Peter Künzli** ernannt. Er trat seine Stelle per 1. März 2021 an.

Auf den 1. Mai 2021 wird **Stephanie Hotz** zur neuen **Leiterin Vollzugs- und Bewährungsdienst im Amt für Justizvollzug des Kantons Zug** ernannt. Sie wird die Nachfolge von Beatrice Würsch antreten, die nach 16 Jahren in den Ruhestand geht.

Frau **Patricia Gherardi**, aktuell Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug des Kantons Uri, wird per 1. Dezember 2021 **neue Generalsekretärin der Justizdirektion**.

BESCHLÜSSE DER KONKORDATSKONFERENZ

Die **108. Konkordatskonferenz vom 26. März 2021** musste pandemiebedingt als reine Videokonferenz abgehalten werden. Das NWI-CH Konkordat setzt dabei auf das von der KKJPD initiierte System myjustice.ch, welches alle sicherheits- und datenschutzrelevanten Vorgaben erfüllt.

Über die Beschlüsse zum Projekt HORIZONT wird mit einem separaten Newsletter der Projektleitung informiert.

Koordinierte
Bedarfsabklärung und
Anstaltsplanung

Die Konferenz diskutierte den **Bericht zur koordinierten Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung**. Die Planung, welche zukünftig zusammen mit dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat erarbeitet wird, soll als Grundlage dienen, eine bedarfsgerechte Anzahl von Vollzugsplätzen gemeinsam zu planen sowie die Aufgaben beim Bau und beim Betrieb der Vollzugseinrichtungen zu verteilen und zu koordinieren. Dies um Unter- oder Überkapazitäten zu vermeiden sowie ein hochwertiges und spezialisiertes Angebot an Plätzen des Freiheitsentzugs zur Verfügung zu stellen. Der Bericht 2020 ist öffentlich zugänglich unter der Rubrik: www.konkordate.ch/anstaltsplanung.

Neues Kostgeldreglement

Die Konferenz verabschiedete zudem die Anhänge zum **neuen Kostgeldreglement** (SSED 01.3) (www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse-ssed). Diese treten auf den 1. April 2021 in Kraft. Somit verfügt das NWI-CH über aktuelle und harmonisierte Grundlagen zur Erhebung der Vollkosten der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen und der Festlegung der entsprechenden Tarife (Kostgelder). Damit einher geht ein modernes und klareres Kostencontrolling sowie die Erneuerung der Mindeststandards (Grundleistungen) der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen, die mit dem Kostgeld abgegolten werden. Die konkordatliche Fachkonferenz Institutionen (FKI) wurde mit der Überarbeitung der Standards betraut. Die Herbstkonferenz wird gestützt auf die neuen Reglementsgrundlagen erste Anpassungen an der Kostgeldliste verabschieden.

Totalrevision der Richtlinie über das Arbeitsentgelt und neue Richtlinie betreffend die Kostenträger für Vollzugskosten und persönliche Auslagen

Die beiden **Richtlinien über das Arbeitsentgelt** vom 5. Mai 2006 (SSED 17.0) und diejenige betreffend die **Kostenträger für Vollzugskosten und persönliche Auslagen** (Ko-VopA) vom 26. März 2021 (SSED 17.1) treten auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Sie bringen im Bereich des Arbeitsentgelts neu vier Konten für die Insassinnen und Insassen, nämlich das Freikonto, Sperrkonto 1 (Zweckkonto), Sperrkonto 2 (Sparkonto) und Sperrkonto 3 (Wiedergutmachungskonto), die durch die Vollzugseinrichtungen zu führen sind. Die Richtlinie betreffend Kostenträger für Vollzugskosten und persönliche Auslagen klärt, was als sog. **Vollzugskosten** gelten und was im Gegensatz dazu **persönliche Auslagen** sind, und somit im Grundsatz von den eingewiesenen Personen selbst bezahlt werden müssen. Zu diesen beiden Richtlinien wird das Konkordatssekretariat einen interkantonalen Fachaustausch organisieren, um deren praktische Einführung zu unterstützen.

AKTUELLE PROJEKTE IM NWI-CH

[Neue konkordatliche Projekte sollen wegen des Projekts HORIZONT nur noch zurückhaltend initiiert werden. Nachfolgende Projekte wurden von der Konkordatskonferenz in Auftrag gegeben und befinden sich auf dem Weg der Vollendung.](#)

Konkordatliche Anerkennung für private Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs

Die Konkordatskonferenz ist gemäss Art. 3 Abs. 2 lit j der Konkordatsvereinbarung vom 5. Mai 2006 (SSED 01.0) für die **Erteilung von Bewilligungen an privat geführte Institutionen** für den Vollzug von Strafen in Form der Halbgefangenschaft, des Arbeitsexternats sowie des Wohn- und Arbeitsexternats sowie von stationären Massnahmen zuständig. Das dazu erforderliche Bewilligungsverfahren wurde bisher nie formalisiert. Dies soll sich in Zukunft ändern. Als **strategische Arbeitspartnerin konnte die Interessengemeinschaft Aussenorientierter Vollzug (IGA^{plus})** (<https://igaplus.ch/>) gefunden werden, eine langjährige und anerkannte Fachgesellschaft, welcher auch die staatlichen Arbeitsexternatsinstitutionen angehören. So wurden in den vergangenen zwei Jahren Standards für private Institutionen ausgearbeitet. Diese sollen dazu dienen, überprüfen zu können, ob private Institutionen die konkordatlich vorgeschriebenen Mindest-

Konkordatliche
Arbeitsgruppe
Verwahrungsvollzug

standards erfüllen. Dies soll mittels Qualitätssicherungsaudits überprüft werden. Vorgesehen ist ein 2-stufiges Auditsystem, welches in einem ersten Schritt die Voraussetzungen zur Erteilung der «konkordatlichen Anerkennung» prüft und in einem zweiten Schritt im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung Empfehlungen zur Umsetzung der Standards abgibt. Zudem ist vorgesehen, dass die Konkordatskantone mit der vorgesehenen Auditororganisation auch überprüfen lassen können, ob die kantonalen Voraussetzungen zur Erteilung einer kantonale Betriebsbewilligung vorliegen. Da es sich bei der **IGA^{plus}** um eine Fachvereinigung handelt, die in der ganzen Deutschschweiz tätig ist, sind auch die Kantone des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats in diese Arbeiten miteinbezogen. Erste Pilot-Audits innerhalb der **IGA^{plus}-Institutionen** sollen im Jahre 2022 durchgeführt werden. Der Konkordatskonferenz wird es nach Abschluss des Projekts obliegen, ein konkordatliche Reglement betreffend die konkordatliche Anerkennung von privaten Institutionen zu verabschieden.

Zudem erarbeitete eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Konkordatskonferenz ein Prüfschema für die Ausgangs- und Urlaubsgewährung im ordentlichen **Verwahrungsvollzug** mit ergänzenden Erläuterungen (SSED 09.1), welches am 20. März 2020 verabschiedet wurde. Die Konferenz beauftragt die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten weiterzuführen und ein **Merkblatt mit Empfehlungen zu den Themen der Vollzugsprogressionen, Anforderungen an die Therapie im Verwahrungsvollzug sowie Haftbedingungen in den Vollzugseinrichtungen** zu erarbeiten. Hier werden erste Resultate für das Frühjahr 2022 erwartet. In diesem Zusammenhang ist auch noch daraufhin zu weisen, dass zurzeit in der JVA Solothurn ein konkordatliches Pilotprojekt zum Verwahrungsvollzug in Kleingruppen läuft.

AGENDA

Freitag, 10. September 2021:

Feierlichkeiten zum Jubiläum 50 Jahre Massnahmenvollzugszentrum Arxhof (BL)

Konkordatskonferenzen im Jahre 2022:

Frühjahrsversammlung, Freitag, 25. März 2022 im Kanton Schwyz

Herbstversammlung, Freitag, 28. Oktober 2022: MZjE Arxhof, BL.



Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz

Sekretariat
Gänsebergstrasse 24
3186 Düringen
info@konkordate.ch
konkordate.ch

26. März 2021